

# Satzungsänderungsantrag

## In § 6 der Landessatzung „Landesvorstand“

### Antrag:

Ich beantrage eine Satzungsänderung im Sinne einer Einfügung im § 6 der Landessatzung als (12) in Bezug auf die Landesbildungskommission nach (11) einzufügen.

*„Die Landesbildungskommission ist eine vom Landesvorstand berufene Kommission. Ihre Aufgabe ist es, die Politische Bildung im Landesverband entsprechend der Schwerpunktsetzungen des Landesvorstands umzusetzen. Sie wird mit einem ausreichenden Haushaltsbudget ausgestattet und legt dem Landesvorstand jährlich eine Bildungsplanung vor. Die maximal zwei Delegierten zur Kommission Politische Bildung, KpB, werden vom Landesvorstand entsandt.“*

### Begründung:

Die Festschreibung der Definition und Zuordnung der Landesbildungskommission zum Landesvorstand ist bisher in der Landessatzung nie erfolgt, hat also nie eine Rechtstellung erfahren. Dadurch ist die Kontinuität und Funktion des erarbeiteten Selbstverständnisses - gemäß der Definition der KpB - von Politischer Bildung immer Personen-abhängig geblieben und läuft Gefahr, verloren zu gehen. Dieser Mangel soll hiermit behoben werden.

Kathrin Otte und Arnold Neugebohrn, 28.01.2021